

## Niederschrift

### über das Elektronisches Umlaufverfahren des Ortsgemeinderates Gonbach

---

**Fristende:** Freitag, 22.01.2021, 10.00 Uhr

---

#### **Stimmberechtigte Ratsmitglieder:**

##### Vorsitzender und Ortsbürgermeister:

Herr Jürgen Berberich

##### Beigeordnete:

Herr Mario Kipper

Herr Bernd Schiebel

##### Mitglieder:

Frau Regina Alt

Frau Tanja Berberich

Herr Ralf Grusa

Herr Alexander May

Frau Jutta Moser

Herr Volker Moser

Herr Jens Müller

Herr Sören Voigt

Herr Dirk Weber

Herr Fred Weber

#### **Protokoll:**

Frau Tanja Thomas-Kipper

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag Wirtschaftsweg  
Vorlage: 2021/730
2. Beratung und Beschlussfassung über Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme  
sowie deren Kosten als außerplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: 2021/732

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil:

---

## 1 Beratung und Beschlussfassung über Förderantrag Wirtschaftsweg Vorlage: 2021/730

---

### Sachverhalt:

Am 11.12.2020 fand ein weiteres Gespräch mit der Verbandsgemeinde (VG) im Hinblick auf das Straßenausbauprogramm statt. Von Seiten der VG ist nun eine hochwertige werthaltige Sanierung der Hauptstraße vom Abzweig Waldstraße bis zum Wirtschaftsweg nach Neu-hemsbach im Gern geplant. Es handelt sich dabei um einen Unterhaltungsaufwand. Im Hinblick auf den Zustand des sich an die Hauptstraße anschließenden Wirtschaftsweges und ob hier **optional** eine Verbesserung auch aus Kostengründen (nur eine Baustelleneinrichtung notwendig und eine größere zu asphaltierende Strecke) u.U. mit ausgeschrieben werden könnte, wurde ein Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Leib, empfohlen. Am 16.12.2020 fand ein Vororttermin mit Herrn Leib von der VG statt. Der Wirtschaftsweg vom letzten Haus auf der rechten Seite (Ende der Widmung der Hauptstraße) bis zum Wald hat eine Gesamtlänge von 1.100 m. Der Verbindungsweg von diesem Haus bis zum Abzweig am Weiher im Rauschen hat eine Länge von 340 m. Bei einem Ausbau dieses Verbindungsweges von 340 m nach den Vorgaben des DLR (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum) ist z.B. eine Ausbaubreite von 3,50 m statt bisher 3 m notwendig. Die Kosten pro m in Verbindung mit dem Zuschuss betragen nach Angaben von Herrn Leib ca. 275 Euro und damit insgesamt 93.500 Euro. Bei einem Zuschuss von aktuell 65 % beträgt der Anteil der Ortsgemeinde 32.725 Euro. Dieser Betrag wäre über die Feldwegebaurücklage zu finanzieren. In den Gesamtkosten sind förderfähige Planungskosten und Baubegleitung mit Rechnungsprüfung der VG in Höhe von 9 % enthalten, die direkt abgerechnet und nicht über die VG-Umlage bezahlt werden. Bei einer Begleitung durch ein Ingenieurbüro würden die Planungskosten bei etwa 15 % der Gesamtkosten und damit um 6 % höher liegen.

Ohne Förderung (neuer Asphaltüberzug des Weges in gleicher Breite von 3 m) betragen die Kosten für diesen Verbindungsweg ca. 195 Euro pro m und damit insgesamt 66.300 Euro. Hinzu kämen Kosten von etwa 4.000 Euro für die Kostenschätzung bis zur Prüfung der Rechnungen, die an die Verbandsgemeinde zu zahlen wären.

Nach den vorliegenden Daten der VG beträgt der Eigenanteil der Ortsgemeinde **mit** Förderung für den Weg etwa 32.725 Euro und **ohne** Förderung etwa 70.300 Euro. Von daher ist die Maßnahme mit Förderung zu präferieren zumal nach Angaben der VG mit einer Reduzierung der Förderquote ab 2022 auf 45 % zu rechnen ist.

Gefördert werden nur Wege und keine Teilstücke eines Weges. Die Gesamtkosten für den Gesamtweg von 1.100 m bis zum Wald würden rein informativ 302.500 Euro mit Förderung (ohne Förderung ca. 214.500 Euro) betragen. Für den daraus resultierenden Anteil der Ortsgemeinde von rd. 106.000 Euro bzw. 214.500 Euro sind jedoch keine Mittel vorhanden.

Der Förderantrag für den Verbindungsweg von 340 m wäre bis spätestens **31.01.2021** zu stellen, damit die Fördermittel noch für das Jahr 2021 bewilligt werden könnten. Die Umsetzung und der Nachweis der Maßnahme haben dann bis Oktober 2021 zu erfolgen.

Die Feldwegebaurücklage beträgt aktuell rd. 61.000 Euro.

Am 29.12.2020 fand mit den Beigeordneten eine Begehung des Wirtschaftsweges statt.  
Im Hinblick auf

- den Zustand des Verbindungsweges
- die aktuelle Förderquote von noch 65 %
- die mögliche Kostenreduzierung im Falle einer gemeinsamen Ausschreibung mit der VG

wird empfohlen, den Förderantrag zu stellen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einen Förderantrag nach den Richtlinien des DLR über die VG für den Wirtschaftsweg von 340 m nach Neuhemsbach bis zum Abzweig „Rauschen“ bis spätestens zum **31.01.2021** zu stellen. Es wird vor dem Hintergrund der geplanten werthaltigen Sanierung eines Teilstücks der Hauptstraße durch die Verbandsgemeinde (Straßenbaulastträger) angestrebt, diese Investitionsmaßnahme mit der Verbandsgemeinde auszuschreiben, um nach Möglichkeit günstigere Preise zu erhalten. Falls dies nicht möglich sein sollte, wird auch autark ausgeschrieben. Die förderfähigen Leistungen von der VG für die Planung und Realisierung der Maßnahme sind dabei von der Ortsgemeinde zu übernehmen. Der Anteil der Ortsgemeinde wird über die Feldwegebaurücklage finanziert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

---

## **2 Beratung und Beschlussfassung über Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme sowie deren Kosten als außerplanmäßige Ausgabe**

**Vorlage: 2021/732**

---

#### **Sachverhalt:**

In der Ratssitzung am 25.06.2020 wurde berichtet, dass bei der VG wegen der Dorfentwicklung, Einnahmeverbesserungen und der mittel- und langfristige Erhöhung des Einkommensteueraufkommens nachgefragt wurde, ob es im Flächennutzungsplan der OG Gonbach Möglichkeiten für ein etwaiges Neubaugebiet gibt. In den vergangenen Monaten gab es auch eine Vielzahl von Anfragen von Interessenten, die sich nach Bauplätzen in Gonbach erkundigt haben. Nach Auskunft der VG besteht die Möglichkeit eines 2. Bauabschnittes im Anschluss an das Neubaugebiet „Langmeiler Weg“. Hier könnten 8 - 10 Bauplätze entstehen. Wie damals ausgeführt, sind hierzu weitere Gespräche zu führen bevor im Gemeinderat entschieden werden kann. Nach weiteren Angaben der VG wäre dies ein kleines unproblematisches Baugebiet. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die anschließende Erschließung würden insgesamt 1 ½ - 2 Jahre in Anspruch nehmen. Es wäre nach Angaben der VG zu klären, ob die Eigentümer bereit wären, die benötigte Ackerfläche zur Verfügung zu stellen.

Um gegebenenfalls Gespräche in dieser Angelegenheit führen zu können, sollte zuvor eine gutachterliche Stellungnahme beim Vermessungs- und Katasteramt für 180 - 200 Euro über die VG eingeholt werden. Die Bearbeitungszeit dauert etwa 2 Wochen. Alternativ würde ein Verkehrswertgutachten zwischen 1.200 und 1.350 Euro kosten und die Bearbeitungszeit würde etwa 5 Monaten in Anspruch nehmen.

Sollte aufgrund des vom Vermessungs- und Katasteramtes ermittelten Quadratmeterpreises mit den Eigentümern eine Einigung erzielt werden, könnten dann weitere Entscheidungen und Überlegungen im Gemeinderat erfolgen. Wenn auf der Basis der gutachterlichen Stellungnahme kein Konsens möglich sein sollte, kann dann auch das Thema „Neubaugebiet“ zunächst nicht weiter verfolgt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine gutachterliche Stellungnahme beim Vermessungs- und Katasteramt zum Preis von 180 - 200 Euro zur Ermittlung eines Grundstückwertes einzuholen. Der Betrag wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Jürgen Berberich, Ortsbürgermeister

Frau Tanja Thomas-Kipper, Protokoll